

HOCHWASSERSCHUTZ -Gewässerschau

Demnächst findet eine Gewässerschau an der Starzel und dem Mühlbächle statt. Es wird überprüft, ob die sogenannten „**Gewässerrandstreifen**“ von den Grundstückseigentümern eingehalten werden. Zwingend vorgeschrieben ist (innerhalb geschlossener Ortschaften ein Streifen mit 5 m Breite und außerhalb der Ortschaft mit 10 m Breite) die Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum Bachbett freizuhalten. Jede Art von Ablagerungen, z.B. Holz, Heckenschnitt etc. sind somit verboten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Informationen der Baurechtsbehörde zu Holzlagerplätzen im Außenbereich. Holzlager im Außenbereich sind baurechtlich grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmsweise wird pro landwirtschaftlich genutztem Grundstück ein Brennholzlager mit einer maximalen Länge von 10 m und einer maximalen Höhe von 1,50 m (entspricht 15 m³) geduldet.

Wir möchten Sie dringend dazu anhalten, diesen Vorschriften zu entsprechen.

Im Zuge dieser Begehung wird auch ein besonderes Augenmerk auf die wilden Ablagerungen gelegt. Rasenschnitt, Heckenschnitt oder sonstige Grünabfälle dürfen nicht in der freien Natur abgelegt werden.

In jedem dieser Fälle handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden muss.

Die Ortspolizeibehörde